

2100-0161

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. Juni 2025

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Christian Sagartz, BA,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend
Einführung einer Sachleistungskarte für Asylwerber im Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einführung einer Sachleistungskarte für Asylwerber im Burgenland

Zur Stärkung der Treffsicherheit der Grundversorgung und zur Vermeidung von Fehlanreizen im Asylsystem führt kein Weg an der flächendeckenden Einführung einer Sachleistungskarte für Asylwerber vorbei. Diese Karte soll den Bezug von Leistungen weiterhin ermöglichen, jedoch in klarer Abgrenzung zum klassischen Bargeldbezug.

Ziel ist es, Auslandsüberweisungen, Schuldentrückzahlungen an Schleppernetzwerke sowie zweckwidrige Verwendungen von staatlich finanzierten Unterstützungsleistungen zu verhindern. Damit wird ein Beitrag zur Glaubwürdigkeit und Fairness des Asylsystems geleistet. Mehrere Bundesländer haben bereits konkrete Schritte zur Einführung der Sachleistungskarte gesetzt: In Oberösterreich läuft seit 2024 ein Pilotprojekt, das mittlerweile auch auf Privatquartiere ausgeweitet wurde. Niederösterreich verfolgt ein Stufenmodell zur schrittweisen Umsetzung. Auch die Steiermark bereit sich aktiv auf die Einführung vor und treibt die Umsetzung voran. Der Bund hat die bundesweiten rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Sachleistungskarte ist rechtlich möglich, technisch vorbereitet und politisch gewünscht.

Das Burgenland hingegen hinkt dieser Entwicklung bisher hinterher. Dabei liegt die Umsetzungskompetenz bei den Ländern: Im Rahmen der Grundversorgung können Sachleistungen – insbesondere in Form digitaler Bezahlssysteme – bereits heute rechtlich unproblematisch eingeführt werden. Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) stellt das technische Rahmenmodell zur Verfügung.

Die Karte beschränkt sich auf Alltagsausgaben in Österreich, beinhaltet ein monatliches Bargeldlimit und verhindert Transfers ins Ausland oder Ausgaben für gesperrte Produktgruppen. Gerade im Hinblick auf den Integrations- und Systemschutzgedanken wäre es angebracht, dass sich auch das Burgenland nicht länger zurückhält, sondern aktiv an der bundesweiten Einführung teilnimmt. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf ein transparentes, zweckgebundenes und glaubwürdiges Unterstützungsmodell – ohne Missbrauch, mit klarer Kontrolle und fairer Hilfe für jene, die sie wirklich brauchen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung einer Sachleistungskarte für Asylwerber im Rahmen der Grundversorgung aktiv zu verfolgen und die notwendigen Schritte für eine Umsetzung im Burgenland einzuleiten.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.